

1. Einleitung

Bardowick ist ein Flecken im Landkreis Lüneburg und eine von sieben Mitgliedsgemeinden der gleichnamigen Samtgemeinde und zählt heutigen Tages rund 6600 Einwohner. Bardowick zählt zu den ältesten Orten in Niedersachsen. Der Name wird gern mit dem germanischen Stamm der Langobarden in Verbindung gebracht. In den Blickpunkt der Geschichte tritt



Abb. 1: Lage von Bardowick in Norddeutschland

Bardowick mit den Sachsenkriegen Karls dem Großen. Im Diederhofener Kapitular von 805 wird es als Grenzzort zur Unterbindung der Lieferung von Waffen- und Kriegsmaterial zu den nördlich und östlich siedelnden Slawen genannt. Nach der Unterwerfung der Sachsen wuchs Bardowick stetig und gewann zunehmend Bedeutung in politischer und kirchlicher Hinsicht. Zeugnis davon legt noch der sog. Bardowicker Dom ab, obschon unklar ist, ob er jemals ein Bischofssitz war. Im Jahre 1189 wurde Bardowick mit Ausnahme der Kirchen und Kapellen durch Herzog Heinrich dem Löwen zerstört und trat seine Rolle als Wirtschaftszentrum an das benachbarte Lüneburg ab, das spätestens ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufgrund der dortigen Salzproduktion wirtschaftlich dominierte. Bardowick sollte niemals mehr zu alter Größe zurückfinden. Heutigen Tages ist Bardowick vor allem durch seinen Gemüseanbau im Hamburger Umland bekannt.

Bardowick war – wie ein Blick auf eine Stadtansicht von Daniel Frese aus dem Jahre 1588 zeigt (vgl. HÜBENER 1983, Abb. 6) – ausgedehnt, anfänglich sogar weiträumiger als Lüneburg und besaß neun Kirchen und Kapellen (DEHIO 1992), von denen im 16. Jahrhundert nur noch drei mit Sicherheit standen. Eine der untergegangenen Kirchen war dem Heiligen Wilhadus geweiht und befand sich am heutigen südöstlichen Ortsrand, etwa 220 Meter westlich des derzeitigen Flusslaufes der Ilmenau. Lediglich eine sich etwa 1,5 Meter über das umgebende Terrain erhebende Fläche deutet heute noch auf die Stelle der ehemaligen St. Wilhadi-Kirche hin, von der oberirdisch keinerlei Baureste erhalten sind. Einige wenige (sub)rezente Gräber waren vor Beginn der Grabungen erhalten, verblieben unangetastet im Boden und dürfen als Rest eines einstmals weitaus größeren Friedhofes verstanden werden.

Nach Aufarbeitung der historischen und einer ersten Zusammenstellung der archäologischen Quellen durch W. HÜBENER (1983) konnte unter seiner Projektleitung im Jahre 1980 eine archäologische Untersuchung des Kirchenhügels von St. Wilhadi realisiert werden. Dabei sollten vorrangig zwei Fragen geklärt werden: Primär galt es, Rückschlüsse auf den abgegangenen Kirchenbau, insbesondere auf seine älteren Phasen, zu gewinnen. Zum anderen war der Frage nachzugehen, ob sich weitere Siedlungsspuren in diesem Bereich zeigten, die – im positivsten Falle – ins 9./10. Jahrhundert hätten zurückreichen müssen. Nach den historischen Quellen wird die Kirche erstmals im Jahre 1304 erwähnt und bereits 1555 als im Abbruch befindlich genannt. Aufgrund des Spektrums der Keramikfunde erstreckt sich die erste Besiedlungsphase des Kirchenhügels vom achten Jahrhundert bis ins späte 12./frühe 13. Jahrhundert. Fundgut des 13. bis 15. Jahrhundert fehlt so gut wie völlig. Die Masse der bei der Grabung angetroffenen „jüngeren“ Keramik wird vom späten 16. bis zum 20. Jahrhundert datiert. Das bedeutet, dass aus der Zeit der Existenz der Kirche kaum Keramik vorliegt (vgl. HÜBENER 1982, 213). Das Vorhandensein von rezenten Gräbern auf dem Kirchenhügel spricht für eine durchgängige Benutzung dieses Areals als Bestattungsort. Allerdings erscheint es fraglich, ob alle Gräber bis ins Mittelalter zurückdatiert werden dürfen. Zwar sprechen einige wenige Befunde, wie etwa der Fund einer in situ-Bestattung (Grab 79) unterhalb der als Fundamentsetzung des Kirchenbaues angesehenen Findlingssteine, für die Annahme einer frühen zeitlichen Einordnung. Indes deuten die Sargform und besonders der Sargschmuck auf eine neuzeitliche Datierung hin, etwa in den Zeitraum vom 17. bis zum beginnenden 20. Jahrhunderts (vgl. HÜBENER 1982, 207). Eines der jüngsten Gräber (Grab 45), das archäologisch untersucht werden konnte, ist durch den Fund eines Hysterophores aus Plastikmasse (Bakelit?, s. Abb. 62) gekennzeichnet. Der Friedhof auf St. Wilhadi wurde 1924 geschlossen (vgl. JENCZYK 1975, Bd. 2: 321). Allerdings kam es danach zu mindestens einer weiteren Beisetzung, die aufgrund der Grabstein-Inschrift im Jahre 1955 stattgefunden hat und aus naheliegenden Gründen bei der Grabung nicht berührt wurde.

Für die vorbereitenden Arbeiten der naturwissenschaftlichen Untersuchung der menschlichen Skelettreste aus Bardowick - St. Wilhadi und für die Erhebung der Alters- und Geschlechtsdiagnosen¹ stellte das Archäologische Institut der Universität Hamburg Räumlichkeiten zur Verfügung. Diese Arbeiten wurden teilweise durch Mittel der Bezirksregierung Lüneburg gefördert. Weitere Unterstützungen – räumlicher, institutioneller wie auch finanzieller Art – waren nicht zu erreichen. Dies wirft ein bezeichnendes Bild auf die damaligen Forschungssituation, an der sich bis heutigen Tages nichts

¹ Die dabei verwendeten Methoden und Verfahren werden an anderer Stelle (CASELITZ 1984, 131-133) diskutiert.

wesentlich geändert hat. Nach Abschluss der Datenaufnahme wurde das gesamte Material an das damalige Institut für Denkmalpflege, Außenstelle Lüneburg (heute Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege) überstellt. Über den weiteren Verbleib des ossuären Fundgutes ist nichts bekannt.

2. Material

Bei einer Notgrabung im Bereich der heutigen Zufahrt zum Kirchenhügel konnten im Jahre 1979 von Mitarbeitern des damaligen Instituts für Denkmalpflege, Außenstelle Lüneburg fünf Bestattungen (Individuen #1 bis #5) freigelegt werden. Der überwiegende Teil des untersuchten Skelettmaterials wurde 1980 in einer vierwöchigen Kampagne geborgen, bei der mit fünf separaten Schnitten insgesamt 76,5 Quadratmeter Fläche freigelegt wurde (vgl. HÜBENER 1984, Abb. 41).² Die Gräber waren annähernd in West-Ost-Richtung (zumeist WNW – SSO) ausgerichtet, wobei der Schädel im Westen lag. Die Hände waren über dem Becken gefaltet oder lagen parallel zum Körper neben den Oberschenkeln. Gelegentlich konnten postmortale, durch Verwesungsprozesse bedingte Lageveränderungen von Skelettteilen festgestellt werden. Da durch die Bodenbedingungen keine Grabgruben mehr erkennbar waren, erfolgte die Grabung in künstlichen Horizonten von 10 Zentimetern. Die Vorgabe des Projektleiters zur Einhaltung von rechtwinkligen Schnitten bedingte, dass zahlreiche Bestattungen nur in Teilen freigelegt wurden. Erst nach Abschluss der Arbeiten und bei Versturz der Profilwände war es in wenigen Fällen möglich, noch ossuäres Material verworfen zu bergen, das bei der späteren naturwissenschaftlichen Untersuchung – im optimalen Falle – einer bereits erfassten Bestattung zugeordnet werden konnte.

Bereits zu Beginn der archäologischen Untersuchung zeigte es sich, dass drei Bestattungskategorien vorlagen. Bei der ersten Gruppe handelt es sich um in situ-Bestattungen, deren vermeintlich jüngste völlig ungestört, zumeist in minder vergangenen Holzsärgen angetroffen wurden. Zu dieser Gruppe zählen wir auch Reste von in situ-Bestattungen, die teilweise zwar durch nachfolgende Gräber gestört wurden, aber in mehr oder minder großen Partien im anatomischen Verband befindlichen Skelettresten, partiell noch von Sargresten umgeben, im Boden verblieben waren. Im Regelfall fanden sich die Knochen der gestörten Partien eines Grabes in einer Art kleinen Grube unterhalb der neuen, somit jüngeren Bestattung. Gelegentlich wurden einzelne Skelettteile der älteren Bestattungen auch neben der jüngeren bzw. neben dem Sarg angetroffen. Sie

² Zu den archäologischen Bezügen (insbes. Beschreibung der Schnitte, auch Höhenlage der Skelette) s. HÜBENER 1984.

sind mutmaßlich mit der Füllerde bei Schließung der Grabgrube dorthin gelangt. Die Sitte der Sekundärbeerdigung³ der bei Wiederbelegung einer Grabstätte angetroffenen Reste einer Vorgängerbestattung in einer Grube im selben Grabschacht ist weit verbreitet und wird auch auf einigen Friedhöfen noch rezent praktiziert (vgl. z.B. CASELITZ 1980, 6; CERNÝ 1959, 216; HOLCK 1970, 15; WOLF 1977, 175 und Anm. 29). Teilweise war dieses Verfahren durch die Friedhofsordnung sogar verfügt worden (vgl. RÜPPELL 1868). KIENE überliefert diese Sitte von einigen Friedhöfen in Holstein für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, wobei er noch vermerkt, dass „die größeren Sargstücke zum Verbrennen herausgenommen werden“ (KIENE 1875, 347). Diese Beobachtung trifft vermutlich auch auf den Bardowicker Bestattungsplatz zu, da außer den intakten Särgen der in situ-Bestattungen kaum nennenswerte Holzreste in den Grabungsflächen angetroffen wurden. Durch Integration eines Osteoarchäologen in der Person des Verf. in das Ausgrabungsteam gelang während der Grabung oftmals die Ermittlung von ungestörten Restpartien einer durch eine spätere Beisetzung ansonsten vernichteten Grablege. Bei der osteologischen Bearbeitung konnten dann im Kontext zur archäologischen Befundsituation die verworfenen Skelettpartien aus dem Sammelgrubenmaterial wieder zum eigentlichen Individualverband zusammengefügt werden.

Die zweite Gruppe von Bestattungen lag in Form von völlig verworfenen Beisetzungen vor. Ihre Reste fanden sich zumeist in den schon genannten Sammelgruben unterhalb einer in situ-Bestattung. Es handelt sich mithin um Reste von älteren Vorgängerbestattungen im Bereich eines jüngeren Grabes, von der keine Partien im anatomischen Zusammenhang im Boden liegend angetroffen wurden. Durch anatomisch-osteologische Kriterien konnte der Individualzusammenhang – zumindest für die wichtigsten Knochenpartien – bei der Untersuchung im Labor wieder hergestellt werden.

Die dritte Fundkategorie wird von Skelettresten gebildet, die in keinem direkten Bezug zu einer in situ-Bestattung oder zu einer Sekundärbestattung zu stellen sind. Oftmals handelt es sich nur um wenige Knochen, aus denen sich aufgrund unterschiedlicher Kriterien ein weiteres Individuum rekonstruieren ließ, wobei besondere Entscheidungshilfe durch die Alters- und Geschlechtsdiagnosen der im selben Areal gefundenen Bestattungen der ersten beiden Kategorien gegeben wurde. Ferner fanden sich noch einige wenige Skelettreste, die sinnvoll keiner der drei genannten Gruppen zuzuordnen waren. Sie bleiben bei der demographischen Betrachtung unberücksichtigt.

³ Dieser Begriff sollte nicht verwechselt werden mit der gleichnamigen Sitte einer mehrphasigen Bestattung, wie z.B. einer kulturell initiierten Umlagerung von Primärbestattungen nach Ablauf einer bestimmten Zeitspanne in Gemeinschaftsgräber, wie sie bei einigen nordamerikanischen Indianern praktiziert wurde und in südostasiatischen Ländern rezent noch üblich ist.

Der Erhaltungszustand des zumeist nur rund einem Meter unterhalb der rezenten Oberfläche (vgl. HÜBENER 1984, Abb. 3) angetroffenen Skelettmaterials ist – bezogen auf die großen Extremitätenknochen – als hinlänglich ausreichend einzustufen. Auffällig ist eine leichte Verbesserung in kaudaler Richtung. Das ossuäre Material aus in situ-Bestattungen ist besser erhalten als die umgelagerten Skeletteile von Vorgängerbestattungen oder Streufunden. Insgesamt wurden bei der naturwissenschaftlichen Untersuchung 242 Individuen ermittelt. Davon stammen 79 (32,7 Prozent) aus in situ-Bestattungen (Kategorie 1), während 100 Individuen (41,3 Prozent) zur Gruppe der Sekundärbestattungen mit Individualzusammenhang (Kategorie 2) zu zählen sind. Weitere 63 Personen (26,0 Prozent) müssen der dritten Bestattungskategorie zugerechnet werden.⁴ Die durchschnittliche Bestattungsdichte beträgt 3,16 Individuen pro Quadratmeter, wobei durchschnittlich 1,03 in situ-Bestattungen, 1,31 Sekundärbestattungen und 0,82 rekonstruierte Individuen – jeweils pro Quadratmeter – zu verzeichnen sind. – Auf eine individuelle Grab- und Materialbeschreibung wird verzichtet. Die Ergebnisse der Alters- und Geschlechtsbestimmung werden im Anhang 1 aufgeführt. Die im Folgenden verwendete Nummerierung der in situ-Bestattungen deckt sich mit der archäologischen Bezeichnung der Gräber. Die Individuen, deren sterbliche Überreste ausschließlich in Sammelgruben unterhalb von Gräbern angetroffen wurden (zweite Kategorie) sind durch vorangestelltes „S“ mit folgender Schnittnummer gekennzeichnet. Sie werden innerhalb eines Schnittes fortlaufend gezählt. Die aufgrund anatomisch-osteologischer Kriterien zusätzlich ermittelten Individuen (dritte Kategorie) werden mit einem vorangestellten „R“ und folgender Schnittnummer kenntlich gemacht. Auch sie werden innerhalb eines Schnittes fortlaufend gezählt.

2.1. Vergleichsserien

Die kulturhistorische Stellung einer Serie wird erst im Rahmen zeitgleicher Bevölkerungen fassbar. Erst dann können demographische Parameter und epidemiologisch-pathologische Erscheinungen wie auch die allgemeinen bevölkerungsbiologischen Bezüge hinlänglich aufgezeigt und gewertet werden. Die Auswahl der Vergleichsserien, deren Datierung den Zeitraum von 1600 bis 1920 n. Chr. zumindest deutlich schneidet⁵, wird auf den geographisch-europäischen Raum und die Anrainerstaaten des

⁴ Zur Verteilung der Bestattungskategorien in den einzelnen Grabungsschnitte und deren Diskussion s. CASELITZ 1984, Tab. 1 et 2.

⁵ Stichproben mit einem ins Mittelalter zurückreichenden Datierungsbeginn werden nur berücksichtigt, wenn ihr zeitlicher Rahmen zumindest um ein Drittel die Jahre ab 1600 n. Chr. abdeckt.

östlichen Mittelmeeres eingeschränkt⁶. Ferner müssen pro Stichprobe die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Untersuchung von mindestens zehn Individuen vorliegen. Erwähnt sei noch, dass bei der Datenübernahme nach Möglichkeit die Individualdaten herangezogen wurden. Insgesamt kann für die Diskussion der demographischen Befunde von Bardowick - St. Wilhadi auf 377 publizierte Vergleichsserien zurückgegriffen werden, die sich ungleichmäßig im europäischen Raum verteilen. Während Deutschland (58/377 Serien) und Großbritannien (45/377 Serien) relativ gut vertreten sind, fallen andernorts große Forschungslücken auf (z.B. Frankreich, Italien, Ungarn, Griechenland). Hier siedlungsleere Gebiete zu unterstellen, wäre eine völlig unzutreffende Mutmaßung. Vielmehr schränken sowohl die genannten Auswahlkriterien als auch der Mangel an untersuchten und anthropologisch bearbeiteten Gräberfeldern der Neuzeit das Verteilungsbild ein. Nachmittelalterliche Friedhöfe gehören weiterhin ob der irrigen Annahme ihrer vermeintlich geringen Aussagekraft nicht in das Repertoire archäologischer Forschung.

Um die Stellung der Bardowicker in einem Kontext der Serien der (geographisch) norddeutschen Tiefebene zu würdigen, soll ein Gebiet zwischen den östlichen Niederlanden und dem westlichen Polen näher betrachtet werden (Abb. 3). Hierfür stehen 42 bzw. 43 Stichproben zur Verfügung.⁷ Auch hier sind Forschungslücken zu erkennen (z.B. vom westlichen mittleren Niedersachsen bis an den westlichen Berliner Raum). – Die Anzahl der für demographische Belange auswertbaren Stichproben zeigt das bei osteoarchäologischen Untersuchungen übliche Verteilungsmuster: Serien mit weniger als 100 Individuen überwiegen deutlich (Abb. 4). Gut die Hälfte aller Stichproben (211/377 Serien) sind in dieser Größenordnung zu finden. Nur 16 Serien bestehen aus mehr als 700 Individuen.⁸ Die Stichprobe aus Bardowick - St. Wilhadi gehört mit ihren 242 Individuen fast schon zu den umfangreicheren Serien. Gemessen an der Individuenzahl erreicht sie innerhalb von 377 Vergleichsserien den Rangplatz 65.

⁶ Außereuropäische, neuzeitliche Serien – z.B. die rund 60 bekannten nordamerikanischen Stichproben – verbleiben mithin unberücksichtigt.

⁷ Für die Stichprobe Hamburg - Domplatz (Abb. 3: #2 und 3) liegen zwei unterschiedliche Datenbestände vor. Die Textangaben weichen auffällig von den Werten ab, die sich nach Auswertung des dortigen Kataloges ergeben. Wir werden – trotz Materialüberschneidung und wegen der abweichenden Ergebnisse – im Folgenden beide Quellen berücksichtigen. Ähnliches gilt auch für die Stichprobe Lübeck – Petrikirche (Abb.3: #16 und 17).

⁸ Die Unterschiede der Verteilung zwischen beiden Regionalgruppen sind zufallsbedingt.

Abb. 3: Verbreitung der Vergleichsserien der (geographisch) norddeutschen Tiefebene.
Zu Seriennamen und Quellen s. Anhang 2.

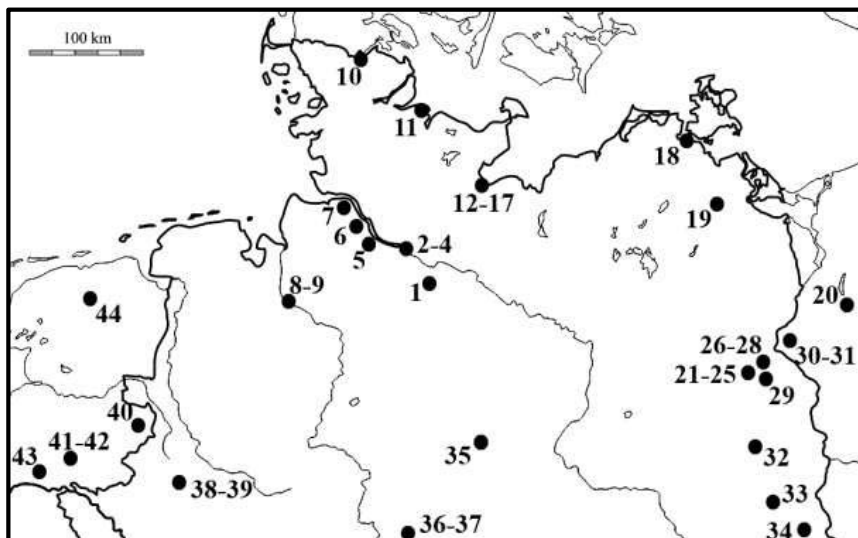
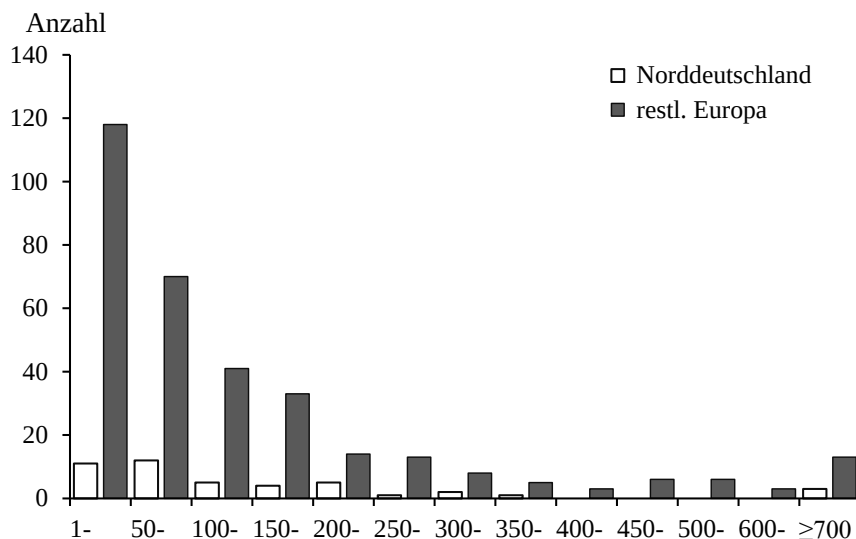


Abb. 4: Anzahl der demographisch auswertbaren Serien für norddeutsche Stichproben – inkl. Bardowick – und jene des restlichen Europas. Auf der Abszisse wird jeweils die Untergrenze der Klasse angeführt.



3. Demographie

Einen wichtigen Aspekt bei der Bearbeitung von menschlichem Skelettmaterial bildet die Betrachtung der demographischen Parameter. Ausgangspunkt für ein derartiges Unterfangen sind die einzelnen Alters- und Geschlechtsdiagnosen der untersuchten Individuen (Anhang 1). Unter der Prämisse einer hohen Zutreffenswahrscheinlichkeit der naturwissenschaftlichen Bestimmungen ergeben sich eine Reihe von Aussagemöglichkeiten, deren Ziel die Rekonstruktion einer historischen Population im Sinne einer Lebendbevölkerung mit ihren Strukturen, den ihnen unterliegenden dynamischen Prozessen und der Bevölkerungsentwicklung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdeterminanten ist (vgl. DRENHAUS 1977, 5). Allerdings sind dem oft durch das Material selbst Grenzen gesetzt, so dass wichtige bevölkerungskundliche Größen, wie etwa das Heiratsalter oder die Anzahl der Kinder pro Zeugungsgemeinschaft primär nicht zu erkennen sind. Als Grundlage für paläodemographische Betrachtungen sollte aus methodischen Gründen ein vollständig oder annähernd vollständig ausgegrabener Bestattungsplatz dienen (vgl. NEMESKÉRI 1972, 11). Dem entgegen steht die archäologische Realität. Auch der Kirchenhügel St. Wilhadi in Bardowick konnte nicht vollständig untersucht werden. Nur 76,5 Quadratmeter – das entspricht etwa 2,5 Prozent der Gesamtfläche des Areals – wurden archäologisch erforscht. Somit sind Angaben zur Größe der Bestattungsgemeinschaft nur bedingt und – ob des Fehlens archäologischer Feindatierungen – solche zur Bevölkerungszunahme oder -abnahme nicht möglich. Auch wenn der Beobachtungsumfang von 242 Individuen es nahelegt, dass zumindest ein repräsentativer Ausschnitt der dortigen Bestattungsgemeinschaft erfasst wurde, werden wir bei den folgenden Betrachtungen stets die Frage zu stellen haben, wie repräsentativ die Stichprobe aus Bardowick für eine neuzeitliche Landbevölkerung ist.

3.1. Geschlechterverhältnis

Eine primäre Größe bei der demographischen Betrachtung von Bevölkerungen bzw. Bevölkerungsstichproben bildet das zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter zueinander, das in Form einer Indexzahl – zum Beispiel dem sogenannten Maskulinitätsindex ($MI = \text{Anzahl der Männer} \cdot 1000 / \text{Anzahl der Frauen}$) – dargestellt werden kann.⁹ Ein zahlenmäßiges Gleichgewicht zwischen beiden Geschlechtern ($MI = 1000$) soll im Allgemeinen relativ selten zu vermerken sein. Bei Neugeborenen liegt die Zahl der Knaben in Promille der Zahl der Mädchen etwa zwischen 1050 und 1060 (vgl. DEGENHARDT

⁹ Alternativ könnte auch der Feminitätsindex gebildet werden, bei dem lediglich Divisor und Dividend gegeneinander getauscht werden. Beide Indices drücken dasselbe aus: das zahlenmäßige Überwiegen des einen Bevölkerungsanteils gegenüber dem anderen. Der Unterschied besteht eher in emanzipatorischer Semantik.

und MICHAELIS 1977, 7; MAIER 1980; POLLARD 1969, 127; STRANDSKOV 1942 sowie SÜSSMILCH 1741, 139). Dieser Knabenüberschuss darf trotz einiger Einwände als biologisch determiniert angesehen werden. Die erhöhte Sterblichkeit der Knaben vor Erreichen des fortpflanzungsfähigen Alters und die in entgegengesetzter Richtung wirkende Sterblichkeit jugendlicher Frauen, die allgemein durch mit den Schwangerschafts- und Gebärprozessen verbundenen Belastungen erklärt wird, bewirken eine zahlenmäßige Relativierung der Sexualproportion, so dass zu Beginn des Erwachsenenalters wiederum ein Maskulinitätsindex von 1050 Punkten beobachtet werden müsste. In den folgenden Lebensjahrzehnten ist das zahlenmäßige Verhältnis des männlichen zum weiblichen Bevölkerungsteils zumeist nicht konstant, sondern ist – teilweise deutlichen – Schwankungen unterworfen. Zudem können äußere Einflüsse die Sexualrelation nachhaltig verzerren (vgl. CASELITZ 2021, 9f.). Die Betrachtung des zahlenmäßigen Geschlechterverhältnisses mag nicht nur Hinweise auf eine vermeintliche gesellschaftliche Sonderstellung ergeben, sondern drückt zum Beispiel auch aus, wie groß die Möglichkeit war, einen Heiratspartner innerhalb der Gruppe zu finden.

Bei der Ermittlung der Geschlechterrelation auf der Grundlage von Skelettfunden gilt zu bedenken, dass sich die Aussage nur auf das zahlenmäßige Verhältnis erwachsener Individuen beziehen kann, da eine durchgängige Geschlechtsbestimmung aus methodischen Gründen bei Kindern nicht und bei Jugendlichen nur sehr bedingt möglich ist. Somit werden bei der folgenden Betrachtung der Indexwerte nur erwachsene Individuen berücksichtigt. Die 242 ermittelten Individuen vom Kirchenhügel St. Wilhadi in Bardowick lassen sich in 75 Männer, 70 Frauen und 95 Nichterwachsene aufschlüsseln. Bei den Erwachsenen (Individuen #67 und S1-18) ließ sich lediglich in zwei Fällen anhand der wenigen erhaltenen Überreste keine Geschlechtsbestimmung erzielen. Für die vorliegende Bestattungsgemeinschaft lässt sich mithin ein Maskulinitätsindex von 1071 Punkten errechnen. Das bedeutet, dass – rein zahlenmäßig – 1,07 Männer einer Frau bzw. 0,93 Frauen einem Mann gegenüberstehen. Bei Berücksichtigung der beiden geschlechtsunbestimmten Individuen bei den jeweiligen Ausprägungen ergäben sich Indexwerte von 1042 bzw. 1100 Punkten. Auf jeden Fall liegt ein geringer Männerüberschuss vor, welcher der biologisch determinierten Erwartung von 1050 Indexpunkten recht nahekommt. Die Zufallsbedingtheit des Ergebnisses von 1071 Indexpunkten gegenüber der genannten Erwartungsgröße gilt es mit Hilfe des Chi-Quadrat-Testes zu überprüfen. Der sich ergebende Wert von 0,015 liegt deutlich unterhalb jeder sinnvollen Signifikanzgrenze, so dass der geringe Männerüberschuss bei der Bardowicker Stichprobe als zufallsbedingt anzusehen ist.¹⁰

¹⁰ Zur Diskussion der Verhältnisse in den einzelnen Grabungsschnitten und für die drei Bestattungskategorien sowie Anmerkungen zum Testverfahren s. CASELITZ 1984, 143ff.

Die Zufallsbedingtheit des Unterschiedes zwischen konkretem Befund und biologischer Erwartung bedeutet, dass die ermittelte Sexualrelation der Bestattungsgemeinschaft von Bardowick - St. Wilhadi keinen Hinweis auf eine soziale Sonderstellung (z.B. Kloster, Kriegssopfer etc.) gibt. Gemäß osteoarchäologischem Ansatz gilt es, den Befund im Kontext zeitgleicher Bevölkerungen zu werten. Nicht alle 377 Stichproben stehen für einen Vergleich der zahlenmäßigen Geschlechterrelation zur Verfügung. Die Zahl wird durch fehlende Beobachtung zur Geschlechtsausprägung ($n = 13$ Serien) und durch aufgrund sozialer Siebung (Soldaten, Walfänger, Mönche etc.; $n = 10$ Serien) nur aus Männern bestehenden Stichproben auf 354 Stichproben eingeschränkt. Gemessen an demographischen Untersuchungen rezenter Bevölkerungen ist dieser Beobachtungsumfang recht bescheiden: Er umfasst 43.596 erwachsene Individuen, die sich in 24.630 Männer und 18.966 Frauen aufteilen, so dass sich serienübergreifend ein Maskulinitätsindex von 1299 Indexpunkten (IP) errechnen ließe. Er ist auffällig geringer als der Mittelwert der 354 Vergleichsserien ($\bar{x} = 1750$ IP). Die Vermutung, dass ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Beobachtungsumfang der Stichproben und ihrem Maskulinitätsindex besteht, ist zurückzuweisen ($r_{xy} = -0,060$). Die Variationsbreite der Indexwerte ist erstaunlich groß und reicht von 0 bis 19.000 Indexpunkten. Befunde mit extremem Männerüberschuss prägen den Mittelwert nachhaltig, so dass die Angabe des Medianwertes¹¹ zutreffender erscheint. Er beträgt im vorliegenden Fall 1215 IP.

Die 313 heranziehbaren Stichproben außerhalb der (geographisch) norddeutschen Tiefebene prägen das Gesamtbild nachhaltig. So ist es nicht verwunderlich, dass sich die Werte ähneln: 20.922 Männer stehen zahlenmäßig 17.023 Frauen gegenüber, so dass sich ein Maskulinitätsindex von 1229 Punkten errechnen ließe. Der Mittelwert beträgt 1778 Indexpunkte (IP), während der Medianwert mit 1215 IP wiederum deutlich geringer ausfällt. Für die Betrachtung der Sexualrelation erwachsener Individuen entfallen bei den norddeutschen Stichproben ob fehlender Geschlechtsbestimmungen drei Serien¹², so dass wir 41 Bevölkerungen mit den Befunden aus Bardowick vergleichen können. Auf 2237 Männer entfallen bei dieser regionalen Gruppe 1865 Frauen, so dass der Maskulinitätsindex hier 1200 IP beträgt.¹³ Der Unterschied zum arithmetischen

¹¹ Der Median ist der *mittlere Wert* einer Rangordnung, mithin jene Zahl, die exakt in der Mitte einer sortierten Zahlenreihe liegt. Das heißt, die eine Hälfte der Beobachtungen weist Werte auf, die kleiner sind als der Median, während die andere Hälfte aus Werten besteht, die größer sind als der Median. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittelwert verändert sich der Median durch einzelne Extremwerte kaum.

¹² Stralsund – Frankentor (Abb. 3: #18), Berlin – Katholischen Friedhof (#22) und Münster – Domherrenfriedhof (#39)

¹³ Inkl. Bardowicker Serie: 2312 Männer vs. 1935 Frauen, Maskulinitätsindex: 1195 IP, Mittelwert: 1537 IP sowie Medianwert: 1143 IP